

Sozial- und Gesundheitsausschuss	20.04.2016
Ausschuss für Finanzen und Controlling	28.04.2016
Verwaltungsausschuss	03.05.2016
Rat der Stadt Wolfsburg	04.05.2016

Vorlage V 1991/2016

öffentlich

Beschäftigungsförderung für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beschäftigungsförderprogramm für Flüchtlinge einzurichten und durchzuführen.
2. Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Wolfsburger Beschäftigungsgesellschaft (WBG) durchgeführt.
3. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 130.000 Euro pro Jahr sowie die Aufwandsentschädigungen für die Flüchtlinge von derzeit 1,05 Euro/Stunde werden aus dem Produkt „Asyl – Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen“ entnommen.

Begründung:

Die Zahl der in Wolfsburg lebenden Asylsuchenden und –bewerber ist seit Mitte 2015 sprunghaft angestiegen. Neben der Unterbringungssituation ist die Integration die drängendste Aufgabe für die Gesellschaft.

Aktuell befinden sich etwa 1.750 Menschen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nur bei etwa 50 Menschen liegt ein Beschäftigungsverbot vor. Der überwiegende Teil der Menschen darf, nach Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen, arbeiten.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen ein Bleiberecht erhalten wird und damit in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln wird. Allerdings dauern die entsprechenden Verfahren derzeit immer noch sehr lange, so dass sich dieser Wechsel für die Mehrheit der Flüchtlinge bis Ende 2016/Anfang 2017 hinziehen wird.

In der Zwischenzeit besteht derzeit hauptsächlich die Möglichkeit der Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in unmittelbarem Zusammenhang mit den Sammelunterkünften.

Hier soll mit dem vorgeschlagenen Programm eine Ausweitung und Diversifizierung dieser Arbeitsgelegenheiten erfolgen, um einen größeren Personenkreis in die Gesellschaft zu integrieren und auf das Arbeitsleben in Deutschland vorzubereiten.

Erfahrungen haben gezeigt, dass eine hohe Motivation und ein großes Interesse bei den Flüchtlingen an der Aufnahme einer Beschäftigung besteht. Größte Hürde ist hier häufig die Sprachbarriere. Hierbei ist eine Kombination aus Sprachförderung und Erlernen „on the job“ geplant.

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner WBG werden hierbei staatliche, kommunale oder gemeinnützige Institutionen angesprochen, die bereit sind, Flüchtlinge entsprechend den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes zu beschäftigen. Eine Beschäftigung ist gesetzlich erlaubt, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Als mögliche Einsatzgebiete sind derzeit beispielsweise die Reinigung von Grünflächen, öffentlichen Plätzen und Wegen und die Unterstützung von Schulhausmeistern vorgesehen. Die WBG stellt entsprechende Anleiter und Ausbilder zur Verfügung. Auch die Beschaffung von Arbeitskleidung ist in den Projektkosten enthalten.

Zunächst ist geplant, bis zu 100 Menschen in dem Programm aufzunehmen und eine entsprechende Begleitung durchzuführen.

Oberbürgermeister